

Mustervorlage Rechteeinräumung durch Mitarbeiter

(Stand: März 2015)

Hinweise zur Mustervorlage „Rechteinräumung durch Mitarbeiter“

Die grau unterlegten Stellen sind optional, der senkrechte Strich „|“ trennt alternative Formulierungen.

Hierbei handelt es sich um eine Klausel, die in den jeweiligen Arbeits- bzw. Dienstvertrag zu integrieren ist. Leistungsschutzrechte sind nicht genannt, weil bei diesen ohnehin im Zweifel davon auszugehen ist, dass sie vollständig beim Arbeitgeber entstehen. Sofern in dieser Richtung Bedenken bestehen, kann ggf. ein klarstellender Satz ergänzt werden, der besagt, dass dieselbe Regelung ohne Weiteres auch für Leistungsschutzrechte gilt.

Rechteeinräumung durch Mitarbeiter

Hinsichtlich aller Werke bzw. Inhalte, die der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin im Auftrag der bzw. für die [Name der Institution] schafft, erhält diese umfassende, zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Nutzungsrechte für alle bekannten sowie alle unbekanntes Nutzungsarten, ohne dass es eines gesonderten weiteren Einräumungsaktes bedarf und unabhängig davon, ob die Werke bzw. Inhalte im Rahmen der Kernaufgaben des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin geschaffen wurden oder nicht.

Eine Nennung des Namens der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters als Urheberin/Urheber bzw. Erstellerin/Ersteller bei der späteren Nutzung der Werke bzw. Inhalte steht im Ermessen der [Name der Institution]. [Diese hat im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung in angemessener Weise die Belange des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin mit einzubeziehen.]

[Auf ausdrücklichen Wunsch der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters kann ein Verzicht auf die Nutzungsrechte der [Name der Institution] oder eine Rückeinräumung einfacher Nutzungsrechte an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter bezüglich bestimmter Werke erfolgen.]